

## **Kontrollorgane der deutschen Schulen**

(Kontrollorgan Nr. 8 - Sabbatini Barbara und Gastaldelli Enrico (Dekret der Landesdirektorin für die deutschsprachigen Grund-, Mittel- und Oberschulen vom 28. Februar 2019, Nr. 3043))

Protokoll Nr. 2 vom 14 November 2019

### **Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudget für die Gebarung 2020-2022**

Die Schule SSP Sterzing III hat am 7 November das Finanz- und Investitionsbudget für die Finanzjahre 2020-2022 telematisch übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist vom Schuldirektor/von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit dem/der Verantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- der Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2015, Nr. 1028 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften
- Richtlinien des Schulamtes und der Bildungsdirektion

Das Kontrollorgan hat sich am 14 November 2019 **von 14.00 bis 15.45** Uhr im Sekretariat der Schule versammelt und hat das Finanzbudget **2020-2022** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan für die Schuljahre 2017/18, 2018/19 und 2019/20, vom Schulrat genehmigt mit Beschluss Nr. 1/2017, und mit dem zu genehmigenden Teil C für das Schuljahr 2019-2020, erstellt.

Der Begleitbericht ist ordnungsgemäß erstellt und stellt die einzelnen Ausgabenposten dar.

Die **positiven Gebarungsanteile** für das Jahr 2020 betragen insgesamt 121.361,23 Euro (2019: 116.019,00 Euro; 2021: 120.870,98 Euro; 2022: 120.870,98 Euro):.

Ein Großteil der Einnahmen bestehen aus laufenden Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen. Die ordentliche Zuweisung ist ordnungsgemäß ins Finanzbudget eingebaut (Telefonausgaben werden vorsichtshalber nicht einberechnet, was die ordentliche Zuweisung um 2.000 Euro verringert). Dazu kommen 21.196,00 Euro für Schulbücher, 2.490,23 Euro für die Bibliothek und 29.920,00 Euro von den Gemeinden. Die laufenden Zuwendungen der Haushalte (Familien)

betragen 19.950,00 Euro und betreffen die Beiträge der Schüler/innen für schulbegleitende Veranstaltungen, Lehrfahrten und Verbrauchsmaterialien;

Die **negativen Gebarungsanteile** für das Jahr 2020 betragen insgesamt 121.361,23 Euro (2019: 116.019,00 Euro; 2021: 120.870,98 Euro; 2022: 120.870,98 Euro) und entsprechen den vorgesehenen Einnahmen.

Wichtigste Posten der Aufwendungen sind:

Posten	Vorgesehene Ausgabe für 2020
Zeitungen und Zeitschriften (Schulbücher und Bibliothek)	€ 24.546,00
Informatikmaterial (Kopiermaschinenmaterial)	€ 11.150,00
Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger (Projekte und Schulungen im Rahmen der Schulaktivität)	€ 12.612,97
Organisation von Veranstaltungen und Tagungen (Projekte, Lehrausflüge und Schulungen im Rahmen der Schulaktivität)	€ 19.752,00
Ausrüstung (Lehrmittel)	€ 11.105,00

Die Schule hat das **Investitionsbudget** für die Finanzjahre 2020-2022 nicht erstellt und es werden auch keine Investitionsbeiträge als Einnahme vorgesehen. Eventuelle zukünftige Zuweisungen, welche für Investitionen benützt werden, werden im Laufe der Gebarung eingeschrieben (Haushaltsänderung).

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2020-2022 ab.

Im Rahmen des Schulbesuchs wurde eine stichprobenartige Überprüfung der Haushaltsgebarung 2019 vorgenommen.

Das Bankkontokorrent weist zum 14 November einen positiven Saldo in Höhe von 31.790,89 Euro auf; der Kassastand laut Buchhaltung beläuft sich zum selben Stichtag auf 21.458,99 Euro; die Differenz in Höhe von 10.331,9 Euro ist nachvollziehbar. Auf Nachfrage der Mitglieder des Kontrollorgans bezüglich der Differenz, erscheint, dass 8.252,26 Euro einer fälschlicherweise

doppelt getätigten Ausgabe entsprechen (Einhebung noch ausständig) und die restliche Differenz an 2 Zahlungen zuzuweisen ist, welche noch nicht von der Bank durchgeführt worden sind.

Handverlag: es wird überprüft, dass der Kassabestand mit dem Handverlag übereinstimmt.

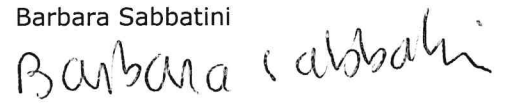
Sterzing, den 14.11.2019

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Enrico Gastaldelli

A stylized, cursive handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Barbara Sabbatini

A handwritten signature in black ink, written in a cursive style that closely matches the printed name 'Barbara Sabbatini'.